

Gäste – Informationen

Maßnahmen für das djo-Jugenddorf Ahlbeck zur Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (SARS-CoV-2)



Belegungsnummer: _____

Ich/ wir sind (zutreffendes ankreuzen):

- a) Einzelreisende/ Familie /Kleingruppe (nur Bungalownutzung)
- b) Gruppe (nur Bungalownutzung/ ohne Haupthausnutzung)
- c) Gruppe (Bungalownutzung/ alleinige Haupthausnutzung)
- d) Gruppe (Bungalownutzung/ Nutzung des Haupthaus mit anderer Gruppe)

Die hier aufgeführten Maßnahmen und Handlungsschritte richten sich nach den aktuell gültigen gesetzlichen Vorgaben des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern („Sicherer Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern – Schutzstandards Beherbergung, hier: Jugendherbergen und Gruppenunterkünfte“ vom 19.05.2021) und werden bei Veränderung entsprechend angepasst.

1. Allgemeine Informationen:

- Personen, die mit dem Covid19-Virus infiziert sind und/ oder mit infizierten Personen in den letzten 14 Tagen Kontakt hatten, dürfen das Gelände des djo-Jugenddorfes nicht betreten.
- Wenn eine Person während des Aufenthaltes positiv getestet wird, muss umgehend die Hausleitung informiert werden und die positiv getestete Person muss sich sofort in Isolation begeben und den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (Tel. 116 117) kontaktieren für eine Abklärung mit einem PCR-Test. Auch bei Symptomen ist ein PCR-Test erforderlich.
- Einreise aus anderen Bundesländern sowie aus dem Ausland, mit Ausnahme von durch das RKI veröffentlichten Risikogebieten (<https://corona.rki.de>), sind möglich.
- Auf dem gesamten Gelände des djo-Jugenddorf-Ahlbeck muss sich an die gesetzlichen Hygiene- und Abstandsbestimmungen gehalten werden. Dazu werden an den Bungalows und verschiedenen Bereichen des Haupthauses ausreichend Handspender mit Desinfektionsmittel aufgestellt. Einzelreisende/ Familien/ Gruppen müssen immer auf den vorgeschriebenen Abstand von 1,5m zu den Nutzer*innen der anderen Bungalows achten.
- Bei der Nutzung der vorgegebenen Wege ist darauf zu achten, dass man sich an die Wegeführung hält, die bei der Anreise besprochen wurde.
- Personen, die kein Bungalow gemietet haben, dürfen das Gelände nur betreten, wenn Sie sich vorher beim Einrichtungsleiter angemeldet haben.

Anschrift

djo-Jugenddorf Ahlbeck
Jägersberg 20 A
17419 Seebad Ahlbeck

Träger

djo-Bildungswerk Berlin gGmbH
www.jugenddorf-ahlbeck.de

Bankverbindung

IBAN: DE25 4306 0967 1185 4298 02
BIC: GENODEM1GLS
GLS Bank

2. Vorgaben bei Anreise/ während des Aufenthaltes und bei Abreise:

- Bei Anreise ist ein tagesaktuelles negatives Ergebnis eines Coronatests vorzuweisen, alternativ eine offizielle Bescheinigung einer überstandenen Coronainfektion oder der Impfpass mit den notwendigen Etiketten der in der Europäischen Union anerkannten Impfstoffe. Als genesen gilt man, wenn die zurückliegende Positivtestung maximal 6 Monate zurückliegt. Als geimpft zählt man, wenn seit der letzten notwendigen Impfdosis mehr als 14 Tage zurückliegen. Auch Kinder zwischen 6 und 18 Jahren benötigen bei der Einreise nach MV ein tagesaktuelles negatives Testergebnis.
- Bei Ankunft im Jugenddorf melden Sie sich bitte im ausgeschilderten Rezeptionsbereich des Haupthauses an.
- Vor Eintritt in den Rezeptionsbereich sollten sich die Gäste die Hände desinfizieren – ein entsprechender Handdesinfektionsspender befindet sich an der Eingangstür des Haupthauses.
- Sobald der Rezeptionsbereich des sog. Haupthauses betreten wird, muss eine Mund-Nasenschutz-Maske getragen werden.
- Die Anmeldung aller Übernachtungsgäste erfolgt im kleinen Zimmer im Haupthaus – dort werden die Gäste über die Vorschriften informiert und müssen sich u.a. in die Liste eintragen, die alle wichtigen Daten aufzeigt, um bei einem Covid19-Verdachtsfall diese dem zuständigen Gesundheitsamt zu übermitteln. Diese Listen werden max. 4 Wochen aufgehoben und dienen ausschließlich dem Zweck die Daten (bei einem Verdachtsanfall) an das Gesundheitsamt zu melden. Nach Ablauf der 4 Wochen werden die Listen datenschutzkonform vernichtet.
- Jeder Gast bzw. Gästegruppe bekommt einen Lageplan des Geländes, auf dem verzeichnet ist welche Wege auf dem Gelände zu nehmen sind – dabei wird darauf geachtet, dass es auf den Wegen kein Gegenverkehr gibt. Im Prinzip gilt: alle Gänge nach oben werden über die Außentüren und Wege genommen; alle Gänge nach unten werden über die Mittelstufe auf dem Gelände genommen. Auf dem Lageplan werden die verschiedenen Türen und Tore gekennzeichnet, die dafür genutzt werden sollen. (Wenn nur eine Bezugsgruppe oder wenige Nutzer*innen, die sich nicht direkt begegnen, auf dem Gelände sind, kann diese Regelung aufgehoben werden.)

3. Maßnahmen in den Bungalows:

- Vor der Eingangstür eines jeden Bungalows befinden sich kleine Spender, um sich die Hände zu desinfizieren.
- In jedem Bungalow sind in deutscher und englischer Sprache laminierte Hinweis- und Informationsblätter angebracht, die über die wichtigsten Hygieneregeln Auskunft geben.
- Um trockene Luft zu vermeiden, werden Räumlichkeiten sowohl vor als auch nach der Nutzung intensiv gelüftet.
- Die Gäste werden darum gebeten, während ihres Aufenthaltes so oft wie möglich die Räume zu lüften.
- Vor Weitervermietung der Bungalows werden diese nach Hygienestandard gereinigt und mindestens 24 Stunden gelüftet.

Anschrift

djo-Jugenddorf Ahlbeck
Jägersberg 20 A
17419 Seebad Ahlbeck

Träger

djo-Bildungswerk Berlin gGmbH
www.jugenddorf-ahlbeck.de

Bankverbindung

IBAN: DE25 4306 0967 1185 4298 02
BIC: GENODEM1GLS
GLS Bank

4. Maßnahmen im Haupthaus:

- In der Selbstversorger-Küche muss verstärkt auf die Hygiene – und Abstandsregeln geachtet werden.
- Der Sanitärbereich des Haupthauses wird für Gruppen bis auf Weiteres geschlossen.
- Für das Haupthaus werden bei Nutzung von Gruppen vermehrt Zwischenreinigungen durchgeführt.
- Das kleine Zimmer dient während der An- und Abreise von Gruppen als Rezeption. Nach einer entsprechenden Reinigung kann der Raum an Tagen, in denen es keine An- bzw. Abreise gibt, auch von der Gruppe genutzt werden, die das Haupthaus gemietet hat.
- In den Räumlichkeiten gibt es gut sichtbare Informationen zu der Hust- und Niesetikette, zum richtigen Händewaschen und Desinfizieren sowie zum Thema Abstand halten.
- Um trockene Luft zu vermeiden, werden Räumlichkeiten sowohl vor als auch während und nach der Nutzung intensiv gelüftet.

5. Maßnahmen für Gruppen, die Gemeinschaftsräume nutzen (entfällt für a-c):

- Gäste, die weder genesen noch geimpft sind, müssen spätestens alle drei Tage vor Ort einen Coronatest machen. In Ahlbeck gibt es eine Vielzahl an Testmöglichkeiten (siehe beigefügten Flyer).
- Da auch im Haupthaus, im Pavillon und auf dem Vorplatz des Haupthauses auf den vorgeschriebenen Abstand geachtet werden muss, werden dem bzw. der Gruppenleiter*in bei Anreise die Anzahl der zur Verfügung stehenden Sitzplätze in den verschiedenen Bereichen mitgeteilt. Es gibt in allen Bereichen entsprechende Markierung, die anzeigen wo sich Sitzplätze befinden. Die Tische dürfen nicht verschoben werden, sondern müssen immer auf die Markierung gestellt werden. Bei Gruppen bis zu 30 Personen kann es dadurch notwendig werden, dass die Mahlzeiten in zwei aufeinanderfolgenden Durchgängen eingenommen werden müssen.
- Im großen Speisesaal und im Pavillon werden nur die max. Anzahl an Sitzplätzen zur Verfügung gestellt.
- In der Selbstversorger-Küche muss verstärkt auf die Hygiene – und Abstandsregeln geachtet werden.
- Im sog. Spiele-Zimmer dürfen sich immer nur max. 2 Personen zeitgleich aufhalten.

Des Weiteren gilt die „AGBs Gästehäuser djo-Bildungswerk gGmbH“ und die „Hausordnung der Gästehäuser djo-Bildungswerk gGmbH“.

Stand: 08.06.2021

Zur Kenntnis genommen: _____

Datum

Unterschrift

Anschrift

djo-Jugenddorf Ahlbeck
Jägersberg 20 A
17419 Seebad Ahlbeck

Träger

djo-Bildungswerk Berlin gGmbH

www.jugenddorf-ahlbeck.de

Bankverbindung

IBAN: DE25 4306 0967 1185 4298 02
BIC: GENODEM1GLS
GLS Bank